

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

24.12.1871 (No. 312)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Dezember.

N. 312.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die von um Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einsendungsgebühr: die gehaltenen Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 4 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende Dezember ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen.

Inserate sind bei der jetzigen starken Auflage (5000) von besonderer Wirkung.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben unterm 16. or. dem Major a. D. Ehehalt, zuletzt Bataillons-Kommandeur im 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen Allergnädigst zu erteilen geruht.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen haben dem Ober- und Garnisons-Auditeur Nehm zu Rastatt den Rang der Räte 4. Klasse und damit zugleich die Befugniß, Uniform und Abzeichen der Corps-Auditeure zu tragen, Allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. d. M. allergnädigst geruht:

den Vorstand der Hauptkasse der Verkehrsanstalten, Post- und Eisenbahn-Hauptkasse zu ernennen;

dem Vorstand bei der Eisenbahn-Abteilung der Rechnungsrevision der Verkehrsanstalten, Oberrechnungsrath Moriz Schaeffler und

dem Kassenspektor Otto Müller bei der Direktion der Verkehrsanstalten unter Verleihung des Charakters als Oberrechnungsrath

die Vorstandsstellen der Eisenbahn-Hauptkontrollen bei der künftigen Generaldirektion der Großh. Badischen Staatseisenbahnen zu übertragen;

den Bahnverwalter Alexander Adam in Mannheim zum Oberbuchhalter,

den provisorischen Vorstand des Kontrolleuramts der Direktion der Verkehrsanstalten, Postverwalter Jakob Weinger, und

den Bahnhofsverwalter August Diemer in Konstanz zu Zahlmeistern bei der Eisenbahn-Hauptkasse zu ernennen;

den Bahnverwalter Philipp Bauer bei der Verwaltung der Eisenbahn-Magazine zum Oberbuchhalter bei dieser Stelle zu ernennen;

dem Bahnverwalter Friedrich Hartmann in Basel die provisorische Vernehmung des Dienstes eines Transportinspektors bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu übertragen;

den Telegraphenmechaniker Karl Hoffinger dahier und den Obertelegraphisten Wilhelm Haug zu Kontrolleuren bei der künftigen Generaldirektion der Großh. Badischen Staatseisenbahnen,

den Obertelegraphisten Friedrich Weber zum Revisor bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu ernennen;

dem Postmeister Dominik Fischer in Lauda die Bahn- amts-Vorstandsstelle in Schaffhausen,

dem Post- und Bahnverwalter Max Scheyrer in Durlach die Bahn- amts-Vorstandsstelle in Waldshut und

dem Postverwalter Karl Kempff in Mannheim die Bahn- amts-Vorstandsstelle in Bruchsal,

beiden Letzteren vorerst in provisorischer Weise zu übertragen; ferner:

dem Postverwalter Wilhelm Schöste in dahier unter Ernennung zum Bahnverwalter die Stelle des Bevollmächtigten der großh. Eisenbahn-Verwaltung in Straßburg zu übertragen;

den Bahnverwalter Wilhelm Spörin in Offenburg nach Durlach zu versetzen,

den Post- und Bahnverwalter Franz Haug in Donaueschingen zum Bahnverwalter in Pforzheim zu ernennen,

den Bahnverwalter Titus Straub in Freiburg auf die Bahnverwaltung Achern,

den Bahnverwalter Heinrich Kay in Meckesheim auf die Bahnverwaltung Nodolszell,

den Bahnverwalter Friedrich Höhenberger in Mühlacker auf die Bahnverwaltung Schopfheim,

den Bahnverwalter Wilhelm Sievert in Jaxfeld auf die Bahnverwaltung Donaueschingen zu versetzen;

den Postverwalter August Steinbach in Bruchsal zum Bahnverwalter in Jaxfeld,

den Revisor Max Grimm bei der Direktion der Verk. Hrs.- anstalten zum Bahnverwalter in Karlsruhe,

den Postkontrolleur Ludwig Freudenberger in Freiburg zum Bahnverwalter in Durlach,

den Postkontrolleur Wilhelm Malisch in Heidelberg zum Bahnverwalter in Offenburg zu ernennen;

den Bahnverwalter Hermann Bühlinger in Mergentheim nach Freiburg zu versetzen; ferner:

den Kameralpraktikanten Mathias Brendle zum Bahnverwalter in Konstanz,

den Postpraktikanten Franz Hoffer von Bruchsal zum Bahnverwalter in Mannheim,

den Postpraktikanten August Störck von Ettenheim zum Bahnverwalter in Waldshut zu ernennen;

den Postpraktikanten Rudolf Raquot von Karlsruhe zum Bahnverwalter in Basel,

den Postpraktikanten Otto Münch von Dittwar zum Bahnverwalter in Hausach; ferner:

den Post- und Eisenbahn-Expeditoren Josef Bährle in Rheinfelden zum Bahnverwalter in Meckesheim,

den Güterexpeditor Ignaz Eglau in Pforzheim zum Bahnverwalter in Singen,

den Eisenbahn-Expeditoren Jakob Hölzer in Ettlingen zum Bahnverwalter in Mergentheim und

den Güterexpeditoren Ludwig Köhlin in Straßburg zum Bahnverwalter in Mühlacker zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 22. I. Mts. allergnädigst geruht, nach Maßgabe des Artikels 50 der Reichsverfassung nachbenannte Telegraphenbeamte auf die am 1. Januar k. J. ins Leben tretenden Reichs-Telegraphenstellen zu ernennen und zwar:

den Revisor Hermann Kieffer bei der Direktion der Verkehrsanstalten und

den Obertelegraphisten Wendelin Graß in Basel zu Telegraphendirektions-Sekretären bei der Telegraphendirektion dahier; ferner

nachbenannten Obertelegraphisten, unter Ernennung zu Telegraphen-Sekretären die Vernehmung von Telegraphen-Inspektorenstellen zu übertragen und zwar:

dem Albert Martin in Freiburg die Telegraphen-Inspektorsstelle in Basel,

dem Lambert Berneck dahier die Telegraphen-Inspektorsstelle dahier und

dem Georg Bug in Mannheim die Telegraphen-Inspektorsstelle in Mannheim; ferner

nachstehende Obertelegraphisten zu Telegraphen-Sekretären zu ernennen und zwar:

den Karl Stauffert, den Konrad Michaely, den Anton Ell, den Karl Seith.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† München, 22. Dez. Der König ernannte den Universitätsprofessor Dr. Pöpl und den Großhändler Wilhelm v. Neuffer in Regensburg zu lebenslänglichen Reichsräthen der bayerischen Krone.

Die Reichstagskammer genehmigte das Polizeistrafgesetz. Dasselbe wird das Einführungsgesetz zum Reichsstrafgesetzbuch morgen erliegen.

† Bern, 22. Dez. Der Nationalrath beschloß bei fortgesetzter Beratung über die Revision der Bundesverfassung in heutiger zweiter Beratung durch Entscheidung des Präsidiums: Die Kantone sorgen für einen obligatorischen Unterricht in den Volksschulen. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Volksschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.

† Paris, 22. Dez. Wie man versichert, meldet die „Agence Havas“, würde Thiers sich gegen die Einführung einer Einkommensteuer aussprechen. — Eine Parteiversammlung der Rechten beschloß, gegen eine Einkommensteuer, dagegen für eine Besteuerung der Mobilienwerthe zu stimmen.

Die Nachricht von einer Reise Tiers' nach Lyon wird dementirt. Der Herzog von Aumale erklärte, daß er für die Rückkehr nach Paris stimmen, jedoch seine Freunde nicht beeinflussen werde.

Der Minister des Innern wird morgen in der Wahlgesetz-Kommission erklären, die Regierung bereite den Entwurf eines Wahlgesetzes vor. Wie verlautet, wird die Regierung eine Vorlage einbringen, in welcher die theilweise Erneuerung der Nationalversammlung vorgeschlagen wird.

† Haag, 22. Dez. Der „Staatscourant“ veröffentlicht einen königlichen Erlass, welcher die Annahme des Entlassungsgesuches des Kriegsministers Engelbaart ausspricht und den Marineminister mit der interimistischen Führung des Kriegsministeriums beauftragt.

† Stockholm, 21. Dez. Der König hat den von den Kammern angenommenen Vergleich mit der Stadt Stettin genehmigt und das Reichsschulden-Comptoir angewiesen, die Vergleichssumme im Betrage von 116,838 Thlen. Schwedisch auszugeben.

† London, 22. Dez. Bei dem Schiffbruch des „Delaware“ sind 48 Menschen umgekommen.

Deutschland.

† Straßburg, 21. Dez. Heute wurden der Müllernecht Ferd. Marx von Rosheim und der Seiler G. L. Nautascher von hier wegen Raubmordes, verurtheilt am 7. Okt. im sog. Baumgartenhof bei Barr an der 17jährigen Barbara Bunnus, von dem Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Es sind dies, wie die „Straßb. Ztg.“ hervorhebt, die einzigen Todesurtheile, welche das Kriegsgericht während der ganzen Dauer seines Bestehens zu fällen genöthigt war.

Mit Ende dieses Jahres werden die bisherigen, innerhalb des Postbezirkes von Elsaß-Lothringen eingeführten Post-Freimarken der Frankwährung außer Gebrauch gesetzt. An deren Stelle kommen vom 1. Januar 1872 ab neue, auf Beträge der Groschen-Währung lautende, mit dem Deutschen Reichsadler und mit der Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ versehene Postwertzeichen zur Einführung und zwar: a. Freimarken im Betrage von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, 1, 2 und 5 Groschen; b. Franko-Kouverts im Betrage von 1 Groschen; und c. gestempelte Streifbänder im Betrage von $\frac{1}{3}$ Groschen.

Schlettstadt, 19. Dez. Gestern besuchte Hr. v. Ernsthausen, Präsekt des Niederrheins, unsere Stadt und versammelte auf der Mairie die mit der diesigen Collegen-Angelegenheit beauftragte Kommission. Die Vorschläge des Hrn. Präsekten, welche der Stadt ihre Eigentumsrechte und dasjenige, in der Bestimmung des Sekundärunterrichts ihre Wünsche geltend zu machen, völlig anerkannten, machten den besten Eindruck auf die Mitglieder der Kommission, und wir zweifeln nicht daran, daß der ganze Gemeinderath die Meinung der Kommission theilen und diese Angelegenheit auf dem Wege der Verständigung erledigt wird, so daß wir hier mit Anfang des zweiten Schulsemesters 1872 eine den Bedürfnissen unserer Jugend entsprechende höhere Lehranstalt besitzen werden, die, Dank der beträchtlichen Unterstützung aus Staatsgeldern, unserm frühern Collegen bald gleichkommen wird. Es werden auch sofort Maßregeln getroffen werden zur befriedigenden Einrichtung des Primärunterrichts.

Aus Mülhausen, 21. Dez. Schreibt man dem „Asfacien“:

Einige Damen der Haute-Finance haben ihre ganze Lebenswürdigkeit und Ueberredungsgabe dahin verwandt, um die Zustimmung zu einem von ihnen gefaßten Beschlusse womöglich von ganz Mülhausen zu erlangen. Dieser Beschlusse bestand in nichts geringerm, als das schöne Weihnachtsest für dieses Jahr von der Tafel des Gedächtnisses zu streichen, und alle Gelder, die man für Geschenke an die kleinen und großen Kinder an diesem schönen Feste in jedem Hause zur Freude und Erheiterung zu verwenden pflegt, zu sammeln und nach Frankreich einzusenden, um den Franzosen damit die Kriegsentlastung an Deutschland abzahlen zu helfen. Dieser Vorschlag ist den einsichtigen Bürgern doch gar zu absonderlich vorgekommen und sie haben sich mit solcher Entschiedenheit dagegen ausgesprochen, daß trotz aller Lebenswürdigkeit und Ueberredungskunst jener Damen von diesem patriotischen Unternehmen hat Abstand genommen werden müssen.

Mülhausen, 22. Dez. Sämmtliche durch den Brand der Gut'schen Spinnerei brodslos gewordenen Arbeiter haben dem Vernehmen nach in dem gleichen Etablissement der Gebrüder Nägeli Aufnahme gefunden, und zwar werden sie daselbst von Abends 6 bis Morgens 6 Uhr beschäftigt, da in der genannten Fabrik in Folge des enormen Absatzes der Fabrikate nach Frankreich Tag und Nacht gearbeitet wird. — Die Wollenindustrie nimmt hier immer größere Ausdehnung an; denn schon wird wieder der Bau einer großen Wollspinnerei begonnen, den die H. H. Schwarz-Trapp ausführen lassen. Bekanntlich ist erst vor einigen Monaten die den H. H. Reba Schwarz u. Comp. zugehörige große Wollspinnerei in Betrieb gesetzt worden. Von einem Herunterkommen der Mülhäuser Industrie unter deutschem Regiment kann also nicht im entferntesten die Rede sein, und die hiesigen großen Fabrikanten werden es wohl bleiben lassen, nach Frankreich auszuwandern und ihre Etablissements an deutsche Industrielle zu verkaufen, die es vielleicht eben so gut verstehen würden, reiche Leute zu werden.

Stuttgart, 21. Dez. Die Kammer der Abgeordneten hat ihre Sitzung gestern Nacht noch bis $\frac{1}{2}$ 10

Uhr erstreckt, um vollends mit der Beratung des Einführungs-Gesetzes zum deutschen Reichs-Strafgesetzbuch zu Ende zu kommen. Die Zusammenstellung der Beschlüsse wurde sodann diese Nacht gedruckt und heute Mittag nach 12 Uhr in einer kurzen Sitzung die Endabstimmung über den ganzen Gesetzentwurf vorgenommen. Sie ergab die Annahme des Entwurfs mit 80 gegen 3 Stimmen. (Rein: Hopf, Fezer und Bollmer.) In dieser Sitzung kam auch ein Gesetzentwurf betreffend die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte ein. Bisher wurden sie von den Notaren geführt und waren meist musterhaft gehalten. — Morgen wird das Einführungs-Gesetz von der Ersten Kammer beraten und dann am Samstag wohl die letzte Sitzung in diesem Jahre gehalten. Es heißt, es werde alsdann eine Vertagung von 3 bis 4 Wochen eintreten, um der Finanzkommission Zeit zur Vollendung der Statsarbeiten zu lassen. Der Landtag selbst werde erst um die Mitte Januars seine Beratungen wieder aufnehmen.

H München, 22. Dez. Dem Vernehmen nach sind von der früheren Centrumpartei der Kammer der Abgeordneten nur 5 Mitglieder in den „Bamberger Hof“ übergetreten, während die übrigen, 14 bis 15 an der Zahl, mit dem Gedanken umgehen, sich wieder als eine für sich bestehende Fraktion zu konstituieren. Wenn dem so ist, so hätten die liberalen Blätter zu früh die Wiedervereinigung des „Deutschen Hauses“ mit dem „Bamberger Hof“ verkündigt. — Stiftspropst Dr. v. Dollinger hat sich zum Gegenstand seiner am morgenden Samstag stattfindenden Rektorats-Antrittsrede die „neue Ordnung in Kirche und Reich“ gewählt.

Behufs des definitiven Abschusses der Vertheilung der Kriegsbeute aus Frankreich unter die deutschen Staaten ist eine Uebersicht über die gesammte Beute erforderlich, und haben deshalb alle Militärabtheilungen und Stelken den Auftrag erhalten, nach den vom preussischen Kriegsministerium aufgestellten Direktiven mit Schema ein Verzeichniß der aus der französischen Kriegsbeute empfangenen Gegenstände aufzustellen und alsbald in Vorlage zu bringen.

Dresden, 21. Dez. Im Landtage wurde das Gesetz betreffend die Reform der Stenergesetzgebung eingebracht. Dasselbe führt die Ertragsteuer neben der bisherigen Grundsteuer ein. — Die Zweite Kammer genehmigte die Errichtung eines Landeskulturaths, welcher aus Wahlen seitens der Landwirthe gebildet werden soll.

Sternberg, 21. Dez. Die Beschlüsse der Stände zum Gesetze betreffend die Ablösung der Zwangs- und Bannrechte sind von beiden Regierungen angenommen worden. Der Schluß des Landtages wird morgen erwartet.

Berlin, 22. Dez. Der Kaiser und König ertheilte heute Nachmittag dem neu ernannten k. k. österreichisch-ungarischen Botschafter, Grafen v. Karolyi, eine Audienz und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. Zu der feierlichen Audienz wurden er und die Mitglieder der Botschaft mit allem Zeremoniell in Gala-Hofequipagen nach dem Palais abgeholt und später wieder zu ihrem Hotel geleitet. Gleich nach dem Empfange bei Sr. Majestät ertheilte auch K. Maj. die Kaiserin und Königin dem neuen Botschafter eine Audienz.

In Elsaß-Lothringen wird demnächst die definitive Besetzung der Verwaltungsstellen mit Einschluß der Präfecturen stattfinden. Da aller Wahrscheinlichkeit nach der Präsident der Regierung in Trier, Hr. v. Ernsthausen, welcher bekanntlich in dem neuen Reichslande eine kommissarische Stellung hat, dort ein definitives Amt erhält, so kommt alsbald das Trierer Regierungspräsidium in Erlebigung. Dann sind von höheren Verwaltungsgewaltigen in Preußen vakant: Das Oberpräsidium der Rheinprovinz, die Regierungspräsidien in Minden und Trier, sowie die Stellen der Vizepräsidenten bei den Regierungen in Münster und Schleswig.

Berlin, 22. Dez. Die „Kreuz-Ztg.“ vernimmt, daß die Ernennungen v. Bodelschwingh's zum Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau und v. Ende's zum Regierungspräsidenten in Düsseldorf nunmehr definitiv erfolgt seien.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Dez. Der mährische Landtag ist nach Vornahme der Reichsraths-Wahlen geschlossen worden. Im oberösterreichischen und krainischen Landtage wurden gleichfalls die Wahlen zum Reichsrathe vorgenommen. Im mährischen Landtage wurde der Minister für Ackerbau, v. Chlumetzky, im oberösterreichischen Landtage der Minister des Innern, v. Lasser, gewählt. Von den im krainischen Landtage Gewählten dürften fünf slowenische Abgeordnete im Reichsrathe nicht erscheinen.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. (Köln. Z.) Der Entschluß der Prinzen von Orleans, in der Kammer zu erscheinen, wurde erst gestern Morgen nach einer Beratung genommen, die sie mit ihren intimen Freunden hatten und welche die ganze Nacht von Montag auf Dienstag gedauert hatte. Einer der Anwesenden hatte einen Sitzungsbericht mitgebracht, der in allen seinen Punkten diskutirt wurde. Zwei verschiedene Meinungen gaben sich kund: die Einen wollten, daß die Prinzen entweder ihre Entlassung einreichten, um sich wiederwählen zu lassen, oder auch den Verlauf der Dinge ruhig abwarteten, während die Andern der Ansicht waren, daß der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville sofort in der Kammer erscheinen müßten. Die Letzteren drangen mit ihrer Ansicht durch. Sie stützten sich darauf, daß die Wiedererwählung derselben nicht sicher sei, daß die Diskussion über die Rückgabe der Familiengüter deren Anwesenheit in der Kammer erheische, und daß Hr. Thiers sie, wenn sie ihre Entlassung einreichen würden, sechs Monate von der Kammer fern halten könne, was nicht

zulässig sei, da bis dahin „wichtige Ereignisse“ eintreten könnten. Unter diesen wichtigen Ereignissen versteht man selbstverständlich die Demission oder die Ersetzung des Hrn. Thiers, auf welche die royalistische Partei hinarbeitet und zu dessen Nachfolger der Herzog von Nemours anersuchen ist. Der Graf von Paris, welcher der Beratung anwohnte, schloß sich der letzteren Ansicht an und man kam überein, daß die beiden Prinzen sofort in der Kammer zu erscheinen hätten, und redigirte die Note, welche gestern Abend im „Journ. de Paris“ erschien. Daß dieser Schritt der Prinzen in engster Verbindung mit der royalistischen Verschwörung steht, die seit zehn Monaten im Gang ist, um die Republik zu beseitigen, liegt auf der Hand, und da diese die Anwesenheit des Herzogs von Nemours in der Kammer erheischt, so wurden die Prinzen veranlaßt, ungeachtet der ihnen so ungunstigen Tagesordnung, durch welche sich das von ihnen erwählte Tribunal für nicht kompetent erklärte, ihre Sitze in der Kammer einzunehmen. — Hr. v. Gontaut-Viron ist noch nicht nach Berlin abgegangen, und so felsam das Klingeln mag, ist es allein eine „Schneider-Frage“, die ihn hier auf seinen Gütern zurückgehalten. Seine Uniform ist noch nicht fertig und ebensowenig sind es die Livreen, deren er bedarf für die zahlreiche Dienerschaft, mit welcher der französische Botschafter in Berlin seinen Einzug zu halten gedenkt. — In Toulon haben vor dem Jesuitenloster Demonstrationen stattgefunden. Man rief: „Nieder mit den Jesuiten!“ Diese Aufrufe waren dadurch hervorgerufen, daß die Jöglinge der Jesuiten, als sie spazieren geführt wurden, den Ruf angestimmt hatten: „Es lebe der König!“

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 21. Dez. Durch kaiserl. Dekret vom gestrigen Tage ist der bisherige russische Gesandte in Berlin, Geheimrath v. Dubril, zum außerordentlichen, bevollmächtigten Botschafter bei dem Deutschen Kaiser und König von Preußen ernannt worden. — Mit dem Beginne des nächsten Jahres wird in den Schulen des Königreichs Polen der obligatorische Unterricht in der russischen Sprache eingeführt.

Der Erlaß des Fürsten Bismarck

an den Gesandten Grafen v. Arnim in Paris, wovon wir gestern einen telegraphischen Auszug gebracht, lautet nach der „N. Pr. Ztg.“ vollständig:

Berlin, 7. Dez. 1871.

Eure Hochgeboren haben durch die Presse Kunde von den Einbrüchen erhalten, welche die Freisprechungen in Melun und Paris auf die öffentliche Meinung Deutschlands gemacht haben; so verschiedene Parteien es auch bei und geben mag, diesen Thatsachen gegenüber sind sie alle derselben Meinung. Es liegt uns fern, der französischen Regierung eine Verantwortlichkeit für die Aussprüche der Geschworenen beizumessen, und wir wollen gern glauben, daß sie auch die Stimmung der bei solchen Prozessen beteiligten Beamten zu bessern nicht im Stande ist. Im Gegentheil; die Thatsache, daß das Rechtsgefühl in Frankreich auch in den Kreisen, in welchen man vorzugsweise die Freunde der staatlichen Ordnung und der gesicherten Rechtspflege sucht, so vollständig verloren gegangen ist, setzt Europa in den Stand, die Schwierigkeiten zu würdigen, welche die französische Regierung bei ihren Bestrebungen findet, den Sinn für Recht und Ordnung von dem Druß zu befreien, unter welchem er durch die Leidenschaftlichkeit der Massen gehalten wird.

Wenn ich Ew. Hochgeboren democh ersuche, den Gegenstand mit Hrn. v. Rémusat zu besprechen, so geschieht dies nicht, um die Vorwürfe der deutschen Presse an die Adresse der französischen Regierung zu bringen, sondern um dem Einwande vorzubeugen, daß wir unsere Ansicht über die Folgen, welche sich an die Wiederholung ähnlicher Vorgänge knüpfen können, nicht rechtzeitig geäußert hätten.

Wenn Verbrechen, wie vorbedachter Mord, ungesühnt bleiben, so liegt es dem verletzten öffentlichen Gefühl nahe, weil Gerechtigkeit nicht zu erlangen ist, nach Repressalien zu verlangen. Wäre es für uns möglich, uns auf den Standpunkt der Rechtspflege von Paris und Melun zu stellen, so würde das jus talionis dahin führen, daß auch unsererseits die Tödtung von Franzosen, wenn sie im Bereiche unserer Gerichtsbarkeit vorkommt, eine Strafe nicht mehr nach sich zöge. Der Grad der sittlichen Bildung und das erhabene Rechtsgefühl, welche dem deutschen Volke eigen sind, schließen eine solche Möglichkeit aus. Wohl aber wird es nach jener Vorkommnisse schwierig sein, die öffentliche Meinung in Deutschland, wenn ähnliche Verbrechen wieder verübt werden sollten, mit dem Hinweis auf die französische Rechtspflege zu befriedigen. Als Maßregel unmittelbarer Abwehr haben deshalb unsere Truppenbefehlshaber im Bezirk der Okkupation durch Erklärung des Belagerungszustandes die Militärgerichtsbarkeit für Verbrechen gegen die Truppen sichern müssen. Die Fälle, in welchen die sofortige Verhaftung des Thäters thunlich ist, werden deshalb zu internationalen Schwierigkeiten keinen Anlaß mehr geben. Aber jedes Verlangen nach Auslieferung, welches wir zu stellen genöthigt sein könnten, wird die öffentliche Meinung in Frankreich erregen und verstimmen. Wir haben deshalb, nachdem die durch uns verlangte Auslieferung Tommelet's und Berlin's abgelehnt worden war, im Vertrauen auf die Rechtspflege Frankreichs damals nicht auf unserer Forderung bestanden. In Zukunft aber würden wir der Entrüstung der deutschen Bevölkerung gegenüber eine ähnliche Zurückhaltung nicht beobachten können, sondern wir würden bei Verweigerung einer derartigen Auslieferung genöthigt sein, durch Ergreifung und Wegführung französischer Geiseln, außerordentlich auch durch weitergehende Maßregeln auf Erfüllung unserer Verlangens hinzuwirken, — eine Eventualität, der überhoben zu sein wir auf das Lebhafteste wünschen. Abgesehen von den Gefahren für unsere gegenseitigen Beziehungen, welche wir in dieser Richtung besorgen müssen, geben die Vorgänge von Melun und Paris uns ein Zeugniß von der Stimmung auch der gebildeteren und wohlhabenderen Volksklassen gegen Deutschland, welches aus unser künftiges Verhalten im Interesse unserer eigenen Sicherheit nicht ohne Einfluß bleiben kann. Wir müssen uns sagen, daß, obschon wir im vorigen Jahre von Frankreich ohne jede Provokation angegriffen wurden, doch die Erbitterung darüber, daß wir uns siegreich vertheidigt haben, bis in die Kreise hinaus, denen die Geschworenen, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Advokaten und die Richter entkommen, eine so leidenschaftliche ist, daß wir in den Ver-

handlungen, welche uns mit Frankreich noch bevorstehen, nicht bloß die Sicherstellung der Ausführung der Friedensbedingungen, sondern auch die defensiv Stärke unserer Stellung innerhalb der von uns noch besetzten Departements werden in Erwägung ziehen müssen. Ew. Hochgeboren erinnern sich, daß die letzten Verhandlungen mit Hrn. Poumer-Duquertier in dem Vertrauen geführt wurden, daß auch die Beseitigung des letzten Restes unserer Okkupation in einer kürzeren als der im Frieden vorgesehenen Frist durch gegenseitiges Uebereinkommen werde herbeigeführt werden können. Das Licht, welches die Vorgänge in Melun und Paris auf die Stimmung und die Absichten auch der gebildeteren Franzosen gegen uns werfen, hat dies Vertrauen verheeren müssen, um so mehr, als die Freunde des Regimes und der Ordnung in der Presse Frankreichs sich nicht flach genug gefühlt haben, das Verhalten der Geschworenen, der rechtskundigen Personen und des beifallspendenden Publikums öffentlich zu verurtheilen. Die wenigen Stimmen, welche sich zu einer schärfsteren Mißbilligung ermutigt haben, begründen dieselbe nur mit der Rücksicht, daß die Deutschen durch ihre Okkupation jetzt noch im Stande seien, Frankreich Schaden zu thun, keineswegs aber mit der Erklärung, daß die Art der Rechtsprechung, wie sie stattgefunden, mit den ewigen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der staatlichen Ordnung und mit dem Stande der heutigen Zivilisation unvereinbar sei. Es scheint also, daß auch diese schwachen Zeugnisse für das Recht verstummen würden, sobald unsere Okkupation beseitigt wäre.

Ew. Hochgeboren wollen gefälligst diese Betrachtungen Hrn. v. Rémusat vortragen, ohne, wie ich wiederhole, denselben irgendwie eine Wendung zu geben, welche eine diesseitige Verstimmung gegen die Regierung der Republik vermuthen lassen könnte. Ew. Hochgeboren wollen vielmehr vorzugsweise Gewicht auf das Bedauern und die Enttäuschung legen, welche wir darüber empfinden, daß unmittelbar nachdem wir in den letzten Verhandlungen die unzweideutigsten Beweise von Entgegenkommen gegeben hatten, Erscheinungen zu Tage treten konnten, Angesichts deren ich unsere Hoffnungen auf Wiederbesetzung des gegenseitigen Vertrauens leider als verfrüht bezeichnen muß.

(82.) Bismarck.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Dez. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Vorsitzender Geh. Rath v. Wohl. Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialrath A. Eichenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung erstattet Buchdruckereibesitzer Malsch Bericht über den Gesetzentwurf, die Ausgleichung der Kriegskosten betr., und empfiehlt denselben unverändert zur Annahme. Der Präsident erklärt die Generaldiskussion für eröffnet.

Geh. Rath Herrmann: Er könne die gegenwärtige Beratung nicht vorübergehen lassen, ohne ein Wort daran zu knüpfen, das durch den Inhalt des vorliegenden Entwurfs sehr nahe gelegt zu sein scheint. Er wünsche nämlich aussprechen zu dürfen, wie sehr es ihn freue, daß dies Haus dazu berufen werde, zur Ausgleichung der Kriegskosten mitzuwirken, und zwar in ganz anderer Weise als dies nach den früheren Kriegen der Fall gewesen sei. Es handle sich jetzt nicht darum, schwere Schäden des Krieges auszugleichen, sondern darum, Das, was Jeder freudig geleistet habe, auf die Allgemeinheit zu vertheilen.

Bei dieser Betrachtung falle der Blick unwillkürlich auf die tapferen Thaten unseres Heeres, und gerade in diesem Hause scheine es gegründet, seinem Stolze hierüber Ausdruck zu geben, da unter den Mitgliedern dieses Hauses jener tapferere Prinz sich befinde, der seine Hingebung an das Vaterland mit seinem Blute, glücklicher Weise nicht mit seinem Leben bezahlt habe, und ebenso ein anderer Prinz unseres Fürstenthumes, der mit Aufopferung die Aufgabe übernommen, sich der Verwundeten und Leidenden anzunehmen. Er habe sich nicht verjagen können, bei diesem Anlasse seiner freudigen Bewegung hürüber Ausdruck zu geben, und glaube, daß sämtliche Mitglieder dieses Hauses ihm ihre Zustimmung ertheilen werden.

Sämmtliche Mitglieder erheben sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sitzen.

Se. Großh. Prinz Wilhelm spricht dem hohen Hause in seinem und seines Bruders Namen den tiefgefühltesten Dank aus. Indem er dies thue, schließe er sich mit Freude dem an, was der Vorredner so dringend hervorgehoben habe, nämlich dem Danke gegen alle diejenigen tapferen Offiziere und Soldaten, die im Frieden wie im Kriege dem Vaterland mit freudiger Hingebung Dienste geleistet hätten. Durch seine Theilnahme am Kriege habe er nur gethan, was seine eigene Pflicht gewesen sei. Er wünsche nur, daß es ihm stets gelingen möge, der erste Diener des Geseses, der erste Diener des theuern Vaterlandes zu sein.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und der Entwurf, nachdem bei der Spezialdiskussion Niemand das Wort verlangt, unverändert angenommen.

Buchdruckereibesitzer Malsch erstattet ferner Bericht über die Rechnungen des Archivariats über die letzten Landtage und stellt den Antrag, dem Archivar Serger für seine pünktliche und geordnete Dienstführung das Absolutorium zu ertheilen.

Der Antrag wurde ohne Widerspruch angenommen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Dez. Eine an das Handelsministerium gerichtete Anfrage, ob in den Wirthschaften fernerhin Privat-Trinkgläser der Größe von der Größe des alten Schoppens gehalten werden dürfen, ist kürzlich in folgender Weise verbeschieden worden:

Wenn Jemand in ein Schanklokal ein Gefäß mitbringt, um sich in dasselbe mittelst der dort befindlichen vorchriftsmäßig geeichten Maße das Getränk einmessen zu lassen, so ist jenes Gefäß nicht selbst ein Maß, sondern nur ein Behälter, auf welchen die Vorschriften der Maßordnung keine Anwendung finden, der daher jede beliebige Beschaffenheit und Größe haben darf.

Zum Zurechnen ist aber das ein solches Gefäß nicht verwendet worden, noch darf es im Schanklokal aufgestellt bleiben, wenn es nicht nach seiner Größe und sonstigen Beschaffenheit den Vorschriften der neuen Maßordnung, beziehungsweise der Eichordnung und der Verordnung vom 14. Februar 1870, über die Eichung der Schankgefäße entspricht. Dies gilt insbesondere von Gläsern, welche den Inhalt des alten Schoppens = 2/3 Liter, also eine fünfzigtheilige nach der Maßordnung nicht mehr zulässige Größe haben und nicht mehr eichungsfähig sind.

Zwischenhandlungen fallen unter die Strafbestimmung des § 369 des Reichs-Strafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 (Reichsgesetzblatt Nr. 24), welche mit Geldstrafe bis zu 30 Thalern oder mit Haft bis zu 4 Wochen die Wirthe bedroht, bei denen ein Glas der gedachten Art vorgefunden wird.

Karlsruhe, 21. Dez. Der „Südd. Reichspost“ zufolge ist vom Oberkirchenrat in Verbindung mit dem Synodalausschuss beschlossen worden, vom 23. Jan. 1872 jedem Geistlichen den höchsten Betrag des Einkommens der Altersklasse, in welche er gehört, zu gewähren. Diejenigen Geistlichen, welche über 35 Dienstjahre zählen, sollen 1800 fl. erhalten.

Mannheim, 21. Dez. (Mannh. Z.) Die heutige Generalversammlung des hiesigen Kunstvereins fand unter dem schmerzlichen Eindrucke des Verlustes statt, welchen der Verein durch den Tod seines bisherigen allverehrten Präsidenten, des Hrn. Professor Dr. Fickler, erlitten. Der Vizepräsident, Hr. Anwalt Schenk, würdigte in einem warmen Nachruf die vielseitigen Verdienste, die sich der Dahingegangene während seiner langjährigen Wirksamkeit um den Verein erworben und die ihm für alle Zeit ein dankbares Andenken in den Kreisen desselben sichern. Bei der darauf folgenden Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die Hrn. Ph. Artaria, Dan. Lehr und Dr. Stehberger zu Vorstandsmitgliedern gewählt. An der diesjährigen statutenmäßigen Verlosung von Kunstwerken waren 646 Mitglieder betheiligt. Die Zahl der verloosten Kunstgegenstände belief sich auf 62, worunter 15 Delgemälde. Unter den Gewinnern befindet sich E. Königl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden.

Mannheim, 23. Dez. (Mannh. Anz.) Das Wagner-Konzert hat eine Brutto-Einnahme von 4300 fl. ergeben. Da der Netto-Uberschuss zum Ankauf von Patronatsheinen verwendet wird, welche den Mitgliedern des hiesigen Wagner-Vereins zu gute kommen, so steigen dadurch die Chancen für dieselben in dem Maße, daß auf den folgenden Theilhaber je ein Drittel Patronatsheine, welcher zum Besuche einer vollständigen Aufführung in Bayreuth berechtigt, entfallen wird.

Gubigheim, 21. Dez. (Taub.) Heute wurde mit der Herstellung des zweiten Geleises von hier bis Osterburken begonnen und wird zur Ausfüllung des Damms der Ausbruch des Tunnels, der die Wasserseide von Main und Redar durchbricht, hiezu benützt. Zahlreiche Arbeiter aus den Nachbarorten finden hierbei für längere Zeit Arbeit und Verdienst.

Freiburg, 22. Dez. Hr. C. Fauser wird morgen Abend im großen Saale der Harmonie über die Reichstags-Verhandlungen Bericht erstatten, wozu sämtliche Wähler eingeladen sind. — Bezüglich des gestern gemeldeten Eisenbahnunfalls auf dem hiesigen Bahnhof berichtet der „Oberh. Kur.“ weiter: Der von Basel kommende Zug 26 geriet in die zwei letzten Wagen des auf dem hiesigen Bahnhofe stehenden Güterzuges vollstänbig. Die Lokomotive des Güterzuges erlitt dabei nicht unbedeutende Beschädigungen. Die Ursache des Unfalls liegt diesmal in Wirklichkeit in einem falsch gestellten Exciter. Dieser wurde von einem Manne bedient, der am nämlichen Tage erst versprochen wurde, und jedenfalls die nötige Erfahrung in diesem sehr gefährlichen und mit großer Verantwortung verknüpften Dienste noch nicht haben konnte. — Der „Freib. Ztg.“ zufolge wird am Ufer des Titisees ein größeres Gasthaus gebaut werden. Es wird damit einem längst empfundenen Bedürfnisse entsprochen werden. Die Leitung des Baues ist der bewährten Hand des Hrn. Schwarzweber dahier anvertraut.

Neuenburg, 21. Dez. (Ob. Kur.) Auch bei uns im Markgräfler Land ist stark davon die Rede, daß die Neben unter der strengen Kälte der letzten Wochen Roth gelitten, und auch bei uns ziehen die Preise der alten Weine bedeutend an, sei dies nun in Folge des Erfrierens der Reben oder in Folge anderer Umstände. So wurde beispielsweise für 1870er Gewächs 40 fl. verlangt und auch bezahlt.

Vörrach, 19. Dez. (Bad. L.-Ztg.) Nach der neuesten Zählung beträgt die Bevölkerung von Vörrach 6122 Seelen. Die Zählung von 1867 ergab eine Bevölkerung von 5504, somit Zunahme 618. — Die Einwohnerzahl Säckingen hat von 2589 auf 3199 zugenommen.

Vermischte Nachrichten.

Aus Mühlhausen im Höhgau verzeichnet der „Höhg. Cz.“ ein Verbrechen, wie es glücklicherweise selten vorkommt. Vorige Woche erlitt nämlich der dortige Bäcker und Landwirth J. Vater von 4 Kindern, im Löwenwirthshause daselbst einen 20 Jahre alten jüdischen Handelsmann, Sohn des israelitischen Lehrers Eisenberger von Gailingen. Der Täter ist gesund und sitzt im Amtsgefängnis; er ist selbst verurtheilt und soll ihm Eisenberger zuerst eine Flasche oder ein Glas an den Kopf geworfen haben, worauf J. mit einem gewöhnlichen Taschenmesser einen Stich nach des Getödteten Brust führte, durch welchen die Lungenarterie zerschnitten und der Tod durch innere Verblutung in wenigen Augenblicken herbeigeführt wurde.

Reh, 20. Dez. (Z. f. d. Lothr.) Der gestrige Tag war für den hiesigen Dreibeckbeamten Louis ein sehr ereignißvoller. Derselbe wurde in den Morgenstunden von seinem Chef an die Hauptkasse geschickt, um daselbst eine seinem Ressort angewiesene Summe von 70,000 Franken in Empfang zu nehmen. Zufälliger Weise zahlte der Kassenbeamte bezagte Summe in klingender Münze aus, was den Hrn. Louis zu der Idee führte, des leichteren Transportes halber die Silberlinge in Papiergeld zu verwandeln. Er ging deshalb zu dem Bankier Goudchaur, welcher durchaus keinen Anstand nahm, ihm die Summe in französischen Banknoten auszuwechseln. Nach Empfangnahme der Kassenheine entfernte sich Hr. Louis, schrieb seiner Frau einen Brief, dem er eine Banknote von 1000 Franken beilegte, mit der Erklärung, er reise nach Dijon und sie solle in einiger Zeit nachkommen. Alsdann nahm er in Begleitung eines bekannten französischen Kapitän einen Zylinder und ließ sich nach Pagny fahren, wo er zwei Billets nach Paris löste. Leider fand er, als er eben mit seinem Gefährten in den

Wagen steigen wollte, den Hrn. Polizeikommissar K., einige Agenten und den Besten selbst vor, welche die beiden sauberen Herren sofort mit nach Reh zurücknahmen und in sicheren Gewahrsam brachten. Die 69,000 Franken fanden sich noch, bis auf ungefähr 150 Fr., in den Taschen des französischen Kapitän vor. Hr. Louis ist Pariser und ungefähr 23 Jahre alt.

— Zur Volkszählung. Mainz sammt Bezirk hatte eine ortsanwesende Zivilbevölkerung von 47,731 Seelen (1867 waren es insgesamt 43,140; die Vermehrung beträgt also 4591. Köln zählte 129,500 (ohne Militär), Weimar 16,012 Einwohner (gegen 14,701 in 1867), Ulm 22,467 Zivil- und 3700 Militärpersonen; Zunahme der Zivilbevölkerung seit der letzten Zählung 2020. Gelingingen hat zur Zeit 17,870 Einwohner gegen 16,391 in 1867.

Basel, 20. Dez. Die „Schw. Grenzpost“ berichtet: Rechten Sonntag Abend wollte ein höherer badischer Zollbeamter, der in Basel auf Besuch gewesen war, nach St. Louis, wo er wohnt, gehen. Er hatte seine Kinder bei sich. Auf der Straße kamen am Hüßli Hören sie unten in der Gegend der Schiffmühle Leute rufen: „vive la France!“ Der Knabe des Beamten rief aus Spaß: „vive la Prusse!“ Nun kam ein Mann das Feld heraufgerannt und fiel den Beamten an. Dieser, ein starker Mann, wehrte sich; er und seine Kinder bekamen Stockschläge. Während des Kampfes kamen noch zwei Andere über das Feld hergesprungen und dieser Uebermacht mußte der Beamte unterliegen. Des folgenden Tages kam Bericht, daß er ein Bein gebrochen habe und arg verletzt sei. Eine Drohsache, welche des Weges kam, hatte ihn nach Hause geführt. Da der Vorfall auf unserem Gebiete passirte, so wird die Untersuchung hier geführt werden.

Nachricht.

× Straßburg, 19. Dez. Am verflorenen Samstag hat sich hier selbst die „Banque d'Alsace et de Lorraine“ als anonyme Aktiengesellschaft mit einem anfänglichen Aktienkapital von 12 Mill. Franken oder 24,000 Aktien à 500 Franken konstituiert. Dieselbe bestand bisher als „Société en participation“ zwischen 4 der ersten hiesigen Bankiers, und wird nun den bei ihrer Gründung in Aussicht genommenen Zweck, die Betreibung der Bankgeschäfte nicht nur hier, sondern auch im ganzen Elsaß, sowie in Lothringen durch allmähliche Errichtung von Filialen verfolgen. Bei dieser Konstituierung in eine Aktiengesellschaft figuriren als Gründer: La Banque de Paris, la Banque de Credit et de Dépôt des Pays bas in Paris, E. Baillien u. Cie., L. Blum Anseher, L. Grouvel u. Cie., Ed. Klose u. Cie., J. Lamey u. Cie., Maître Lauth u. Besinger, sämtl. hier; ferner Paganetto in Hagenu, E. Meziers in Blamont, Rud. v. Lütkeim vom Hause Dietrich u. Cie. in Niederbronn, Ab. Sée & fils in Kolmar, Basler Handelsbank Slein u. Stähelin, Rud. Kaufmann und Oswald u. Cie. in Basel, und endlich A. Genewière u. Cie. in Genf. Sämtliche Firmen werden im Verwaltungsrathe vertreten sein. Trotz der sehr ausgedehnten Kundenschaft ist aus dem Gesellschaftskapital für die Geschäftsabretung doch kein Centime zu vergüten.

München, 23. Dez. Reichsrathskammer. Der Gesetzentwurf über den Vollzug der Einführung des deutschen Strafsesbuches in Bayern wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

Wien, 23. Dez. Die heutige „Wien. Ztg.“ veröffentlicht die Ernennung des Fürsten Karl Auersperg zum Präsidenten und der Grafen Wrba und Fürstlichen zu Vizepräsidenten des Herrenhauses. Ferner veröffentlicht dasselbe Blatt die Ernennung von acht Herrenhaus-Mitgliedern auf Lebensdauer, worunter sich Moritz Kaiserfeld befindet.

Wien, 22. Dez. „Pesti Naplo“ hebt in einem Rückblicke auf die vom Deutschen Reiche seit Abschluss des Friedens besetzte Politik hervor, daß dieselbe die Befürchtungen gestreut habe, welche man anfänglich von der großen Erweiterung der Macht Preußens hegte. Auch bezüglich der Freiheitsfragen habe die deutsche Regierung die Welt überrascht: sie habe den Kampf gegen die Ueberschreitungen der Ultramontanen begonnen.

Rom, 22. Dez. Der Senat hat sich nach Genehmigung der vorliegenden Etats bis zum 28. d. vertagt. — Die Deputirtenkammer erledigte in ihrer gestrigen Sitzung das Budget des Ministeriums für öffentliche Arbeiten pro 1872.

Paris, 22. Dez. In der heute stattgefundenen Sitzung der Initiativkommission wurde der Vorschlag für Rückkehr der Regierung nach Paris mit 20 gegen 9 Stimmen verworfen. Duffon wurde zum Berichterstatter der Kommission gewählt.

Paris, 23. Dez. Nationalversammlung. Diskussion über die Einkommensteuer. Labergue, Berichterstatter der Kommission, sucht die Nothwendigkeit einer Einkommensteuer nachzuweisen. Die Kommission verworfe die Grundsteuer, die Steuer auf Pachterträge und die Besteuerung der französischen Rente. Sie schlägt dagegen eine Abgabe von 3 Prozent vom beweglichen Vermögen und andern französischen Renten, eine von 2 Proz. für Gehalte über 1500 Frs., ferner eine Abgabe von 3 Prozent von den Erträgen des Handels und der Gewerbe vor. Thiers und der Herzog von Anjou waren in der Sitzung anwesend.

Paris, 23. Dez. Fürst Metternich überreicht heute seine Abruersungsschreiben. — Der Kaiser von Brasilien besucht wahrscheinlich Hrn. Thiers in der nächsten Woche.

Paris, 22. Dez. Dekrete des Präsidenten der Republik vom 10. d. M. verlegen einen der Lehrstühle des römischen Rechts, ferner die Lehrstühle für Zivilprozess und Strafrechtsgelung und für alte Literatur, welche in den Fakultäten von Straßburg bestanden, nach Nancy; Professor Lederlin von Straßburg wird als Professor des römischen Rechts nach Nancy versetzt.

Paris, 22. Dez. Der Zinsfuß der Schatzscheine ist um ein Prozent erhöht worden.

Paris, 23. Dez. Die meisten Pariser Blätter kommentiren Bismarck's Erlaß auf's bestigste. Das „Journ. des Deb.“ wirft dem Sieger vor, keine Gelegenheit zu vernachlässigen, um Frankreich seine Stärke und feindselige Stimmung zu zeigen. Das „Siècle“ meint, Bismarck gefalle sich darin, zu behaupten, in Frankreich existire weder Sinn für Moral noch Gerechtigkeitsgefühl mehr.

London, 22. Dez. In Folge des gestern und vorgestern wüthenden Sturmes sind mehrere Schiffe an der Küste gescheitert.

Southampton, 21. Dez. Die Kaiserin Eugenie ist auf ihrer Rückreise aus Spanien hier eingetroffen.

Vorkäufiges Wochenrepertoire des großh. Hoftheaters. Montag: „Dorf und Stadt.“ Dienstag: „Die Afrikanerin.“ Mittwoch (in Baden): „Doktor Robin“, „Frieden“, „Der gerade Weg der beste.“ Donnerstag: „Nord und Süd“, „Der Arzt wider Willen“, „Er muß taub sein.“ Samstag: „Aeneas.“

Frankfurter Kurszettel vom 23. Dezember.

Staatspapiere.	
Deutschland 5 1/2% Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 4% Rentenrente 52 1/2
5% Schatzschein 100	Rins 4 1/2% 88 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation. 101 1/2	Luxemb. 4% Obl. i. F. 28 fr. 88 1/2
Baden 5% Obligationen 99 1/2	Burg 4% Obl. i. F. 105 fr. 88 1/2
4 1/2% 99 1/2	Russland 5% Oblig. v. 1870
3 1/2% Oblig. v. 1842 90 1/2	£ a 12. 86 1/2
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	5% Obl. v. 1871 86 1/2
4 1/2% 100	Belgien 4 1/2% Obligation. 101
4% 95 1/2	Schweden 4 1/2% Obl. i. F. 95 1/2
Württemberg 5% Obligation. 103 1/2	Schweiz 4 1/2% Eid. Oblig. 100
4 1/2% 99 1/2	4 1/2% Bern. St. Obl. 99 1/2
4% 94 1/2	R. Amerika 6% Bonds 1882r
Nassau 4 1/2% Obligationen 99	von 1862 96 1/2
4% 92 1/2	6% Obl. 1885r 98
Sachsen 5% Obl. 103 1/2	5% Obl. v. 1865
S. Gotha 5% 101 1/2	5% Obl. v. 1864 95 1/2
Gr. Hessen 5% Obligation. 103 1/2	3% Spanische 31 1/2
4% 96 1/2	Bolle franz. Rente 87 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 61 1/2	Leere —

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank 100	5% Hess. Ludwigsb. Pr. i. F. 102 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 153 1/2	5% Rhein. Westf. Pr. i. F. 80 1/2
Bankverein à F. 100, 40% 40 1/2	5% Elb. Pr. i. F. 81 1/2
Einj. 124 1/2	5% d. 2. Em. 79 1/2
Vereinskasse m. fl. 100 121 1/2	5% d. neuerfr. neue 88
Darmstädter Bank 461 1/2	(Neumarkt - Rhein) 87 1/2
Deut. Nationalbank 812 1/2	5% Pr. - Pr. - Prior. neuerfr. 85 1/2
Deut. Credit-Aktien 326 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 67/68 77 1/2
Stuttgarter Bank-Aktien 109 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 1869 77 1/2
4 1/2% Bayer. Div. à 200 fl. 145 1/2	5% Nordwestf. Pr. i. F. 85 1/2
4 1/2% Pfälz. Marb. 500 fl. 143 1/2	5% Ung. Div. Pr. i. F. 73 1/2
4% Ludwigsb. Verb. 500 fl. 199 1/2	5% Ungar. Nordostf. - Prior. 73 1/2
4% Hess. Ludwigsbahn 186 1/2	5% d. d. Pr. i. F. 48
3 1/2% Oberhess. G. 350 fl. 79 1/2	5% d. Pr. i. F. 79 1/2
5% d. Pr. i. F. 392 1/2	5% d. Pr. i. F. 58
5% d. Pr. i. F. 203 1/2	5% d. Pr. i. F. 37 1/2
5% d. Pr. i. F. 220 1/2	5% d. Pr. i. F. 101 1/2
5% d. Pr. i. F. 242 1/2	5% d. Pr. i. F. 101 1/2
5% d. Pr. i. F. 255 1/2	5% d. Pr. i. F. 94
5% d. Pr. i. F. 163 1/2	5% d. Pr. i. F. 88 1/2
5% d. Pr. i. F. 260 1/2	5% d. Pr. i. F. 73 1/2
5% d. Pr. i. F. 207 1/2	5% d. Pr. i. F. 75
5% d. Pr. i. F. 183 1/2	5% d. Pr. i. F. 119 1/2

Anlehensloose und Prämienanleihen.	
Bayer. 4% Prämien-Anl. 112	Deut. 4% 250 fl. - Loose v. 1864 79 1/2
Badische 4% d. 110	5% 500 fl. - v. 1860 88 1/2
35 fl. - Loose 68 1/2	100 fl. - Loose von 1864 140
Braunsch. 20 fl. - Loose 19 1/2	Schwedische 10 fl. - Loose 11 1/2
Großh. Hessische 50 fl. - Loose 187	Russische 10 fl. - Loose 8 1/2
25 fl. - 50 1/2	Reininger fl. 7.
Ansbach-Gunzenhausen Loose 12 1/2	

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 3/4 f. S. 98 1/2	Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.57 1/2 - 58 1/2
Berlin 60 Tl. 4% 106	Böhen 9.40 - 42
Bremen 50 Tl. 3% 96	Holländ. 10 fl. St. 9.53 - 55
Hamburg 100 M. - B. 3% 86 1/2	Ducaten 5.33 - 35
London 10 Pl. St. 3% 117 1/2	20 Francs - St. 9.17 - 18
Paris 200 Fr. 6% 91 1/2	Engl. Sovereigns 11.45 - 47
Wien 100 fl. d. Pr. 6 1/2% 99 1/2	Russische Imperial 9.41 - 43
Disconto 4%	Dollars in Gold 2.24 1/2 - 25 1/2
	Dollarcoupon
	Stimmung: Anfang still, fest.

Berliner Börse, 23. Dez. Kredit 186 1/2, Staatsbahn 225 1/2, Lombarden 116 1/2, 82er Amerikaner —.

Wiener Börse, 23. Dez. Kredit 328, Staatsbahn 393 1/2, Lombarden 203 1/2, Silberrente —, Napoleonsd'or 9.30 1/2, Anglobankaktien 319 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Montag 25. Dez. 4. Quartal. 143. Abonnement-vorstellung. Dorf und Stadt, Schauspiel in zwei Abtheilungen und 5 Acten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Der Fall ist noch nicht dazwischen, daß eine Zeitung mit großen Mitteln ins Leben gerufen und auf das Kostspieligste organisiert, bei noch nicht acht Tage langem Erscheinen bereits eine gewinnbringende Erwerbsquelle für ihren Eigentümer geworden wäre. Ein Beispiel dieser Art ist die „Neue Vorzeitung“ in Berlin. Am 15. November wurde sie zum ersten Male ausgegeben, mit jedem Tage vermehrte sich ihre Anzahl und die Papiermasse, die sie ihren Abonnenten lieferte, mit jedem Tage steigerten sich ihre enormen Kosten. Dabei beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich nicht mehr als 1 Thlr. 10 Sgr. und schon bei der achten Nummer war die Zahl der Abonnenten hoch in die Tausende gegangen. Die Besitzer hatten ihre ersten Auslagen noch nicht berechnet und bereits einen großen Verdienst. Es ist aber auch seit Jahren kein literarisches Unternehmen aufgetreten, das in diesem Grade einem Bedürfnis des Publikums abhülft. Jedermann, der ein kleines oder großes Vermögen besitzt, der Ersparnisse angesammelt hat und um eine sichere und zugleich Gewinn versprechende Anlage besorgt ist, erfährt entweder aus diesem Blatte selbst oder durch Anfrage an den Rathgeber des Blattes, ohne einen großen Auslagen zu haben, wie er sein Geld anlegen kann, wie er sich vor Schaden zu hüten hat, und wie er wieder aus dem Verlust herauskommen kann, wenn er sich schon durch eine unrichtige Anlage verfahren haben sollte.

§.311.2. Festgeschenke.

Scheffel, Trompeter, geb.	2 fl. 20 kr.
" Gaudemus, "	2 fl. 20 kr.
" Pr.-M. 12 fl. 24 kr.	
" Ekkehard, geb.	3 fl. 2 kr.
" Frau Aventure, "	3 fl. — kr.
" Illust. geb.	6 fl. 36 kr.
" Bergpalmen, "	6 fl. 18 kr.
" Juniperus, "	3 fl. 58 kr.
" Pr.-M. geb.	9 fl. 30 kr.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Von Th. Ulrici in Karlsruhe, Lammstrasse 4, ist zu beziehen:
Die Mass- und Gewichtsordnung des deutschen Reiches etc. — Amtliche Zusammenstellung für das Grossherzogthum Baden, veranstaltet durch das Grossh. Badische Oberreichsamt.
Preis geb. 2 fl. 30 kr. §.447.

Für Photographen.
In einem grossen Badeort ist ein gut eingerichtetes Atelier, welches seit Jahren besteht und sich gut rentirt, zu vermieten oder zu verkaufen sammt Haus. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. §.103.3

Berliner Confection Naphtaly.
Pelzgeschäft.
Filialen für Mitteleuropa
Karlsruhe, Langestr. 84.
Basel, Gfengasse 13.
Erier, Fleischgasse 77. §.76.3.

§.885.5. Karlsruhe.
Geschäfts-Empfehlung.
Begehe mich hiermit anzuzeigen, daß ich das Möbel- und Bettengeschäft von Herrn Kirschenbauer übernommen, und empfehle mich in Anfertigung aller Gattungen Polstermöbel und vollständigen Betten, sowie Übernahme ganzer Ausstattungen, Einrichtungen für Hotel unter Aufsicherung der reellen, geschmackvollsten Arbeit, prompte und billige Bedienung.
Ausserdem sind auch stets die so beliebten Wollmatten vorräthig zum Preis von 13 fl. baar.
Karlshof.
J. Köffing, Tapezier,
Lammstr. 12.

J. Jordan Sohn,
Maschinen für Ziegeleien
§.200.4.
und
Chonwaren-Fabriken,
Altenbergr. 18. Darmstadt.

§.441. Karlsruhe.
Sanitätskrenze,
Miniatur, in zweierlei Gröszen, ächt verguldet, à 36 fr., sind zu haben bei
J. Petry,
Juwelier und Ringsabrikant.

Verlust der Sprache.
Durch langjährige Heiserkeit hatte meine Stimme ganz verloren. Bei Gebrauch des Jidenheimer'schen Trauben-Brust-Honigs aus Reuwind a. Rhein verschwand nach und nach das sonst fortwährende Röcheln im Halse und der erschreckliche Husten, und meine Sprache stellte sich ein, nachdem die Heiserkeit gehoben war. Dem Erfinder dieses wunderbaren Trauben-Brust-Honigs meinen herzlichsten Dank. Martin Jast, Bürger in Blovitz in Böhmen.
Husten, Heiserkeit, Hals- und Brustschmerzen, Keuchhusten, selbst ganz veraltete Hebel können diesem einzig wahren und echten Brustsaft, den ein Geheilter „Balsam für die wundten Lungen“ nennt, nicht widerstehen, und werden bei dem Gebrauche desselben unbedingt gehoben, wenn man die Gebrauchs-Anweisung befolgt.
Verkaufsstelle in Karlsruhe bei
Th. Brugier. 733.

Verlorne.
§.437. Gestern Abend zwischen 4 und 5 Uhr ist auf dem Verrin des Bahnhofs in Karlsruhe bei dem Ausgange des Barfusses II. Klasse ein Paket in grossen Papier, enthaltend 1 Muff und 1 Pelztragen, abhanden gekommen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung an die Expedition dieses Blattes gef. wieder abzugeben.
§.431.1. Bad Kreuznach.
An Haut- und Flechtenkrankheiten
Dr. med. Kleinhaus,
Spec. Arzt für Hautkrankheiten
in Bad Kreuznach.

§.399.2. Karlsruhe.
Großer Umsatz, kleiner Gewinn!
dies ist der feste Grundsatz des Berliner
Herrenkleider-Magazin,
84 Langestr. 84, nächst der Lammstr.

Um mit dem Winterlager zu räumen, habe ich sämtliche Herrenkleider und Knaben-Anzüge um **25% herabgesetzt** und offerire

Winterpaletots
jezt nur 30 fl., 24 fl., 18 fl., 10 fl.
früher 40 fl., 32 fl., 24 fl., 14 fl.

Beinkleider u. Westen,
jezt nur 12 fl., 10 fl., 9 fl., 6 fl. 30 kr.
früher 16 fl., 14 fl., 12 fl., 10 fl.

Joppen, elegante,
jezt nur 14 fl., 12 fl., 10 fl., 6 fl.
früher 18 fl., 15 fl., 14 fl., 10 fl.

Complete Anzüge,
jezt nur 41 fl., 32 fl., 30 fl., 21 fl.
früher 50 fl., 45 fl., 40 fl., 30 fl.

und in solchem Verhältnis ebenfalls sämtliche
**Geh., Reise- und Livree-Pelze, sowie
Pelz-Garnituren für Damen.**
500 Schlafröcke, elegant gearbeitet, 6 fl.
Zahlungserleichterungen jeder Art.
Um geneigten Zuspruch bittet die
Berliner Herrenkleider-Confection,
84 Langestr. 84.
G. Naphtaly.

§.414.1. Mühlburg.
Die Maschinenfabrik
von
Th. Wagner in Mühlburg
empfiehlt sich zur Anfertigung von
Maschinen und Einrichtungen jeder Art,
besonders für
Brauereien, Gerbereien, Mahl- und Sägmühlen,
und liefert

Dampfmaschinen, Dampfkessel,	Dampfpumpen, Putzmaschinen,
Locomobilen, Göpelwerke, Turbinen,	Dickmaisch-, Bier- und Wasserpumpen,
TRANSMISSIONEN,	MALZENTREIMUNGSMASCHINEN,
Wasserräder, Maischmaschinen,	Welchen- und Malschottische, Kältschiffe,
Fass- und Malzaufzüge,	Rohrleitungen,
KRAHNEN.	HAHNEN etc.

§.425.26. Freiburg i. Br.
Parquet-Fußböden
in verschiedenen einfachen und reichen Mustern empfehlen unter Garantie für Fabrikat und sorgfältiges Belegen, die gangbarsten Muster sind vorräthig,
B. & J. Hegner
in Freiburg im Breisgau.

§.425.10. Berlin.
Schutzpocken-Lymphe für Schafe
durch Kuh-Lymphe erzeugt, versende ich, das Röhrlchen zu 1 Thlr., für die größte Herde genügend, unter Garantie der Gattung, zu jeder Zeit.
Berlin, Schiffbauerdamm 33. Dr. Wislin.

Vakante Commis- und Lehrlingsstelle.
§.436.1. Für ein Eisengeschäft ein grosser wird ein angehender Commis (Jr.) der in dieser Branche erfahren ist, sowie ein Lehrling, der die nöthigen Schulvorkenntnisse besitzt, zum sofortigen Eintritt gesucht, und besorgt frankirt unter Chiffre G. O. die Expedition dieses Blattes.

Geweibe-Sammlungen!
§.440. Eine reiche, ausgedehnte, mit den besten Probenreproben, von 10 bis 24 Capitalendern ausgestattete Girschwewe-Sammlung; ferner eine vollständige von ungleichlich seltenen Reggewichten, Steinbohrern, Geyellen, Gemäßen, Roufflon, sind dem Verkauf ausgesetzt.
Diese Sammlungen sind von einem bewährten Jäger während einer Reihe von Jahren selbst in den betreffenden Landesbezogen gesammelt und enthalten alle Naturerscheinungen der Abnormität.
Anfragen bei der Expedition dieses Blattes.

§.430.1. München.
Vorzügliches Brauermalz
offerirt Max Kandler in München,
Getreide- und Mehlgeschäft.

§.406.2. Freiburg i. B.
Ein Friseur-gehilfe,
welcher als Kabinetter und Tischarbeiter tüchtig ist, kann sogleich eintreten bei
Emil Köfler, Friseur in Freiburg i. B.

§.223.11. Freiburg i. B.
Anerkannt beste, vielfach preisgekürzte
Anker-Uhren,
eigenes Fabrikat, alle Sorten Schweizer Uhren und Regulatore empf. mit Garantie
J. H. Martens, Uhrenfabrikant,
Bernhardstr. 5, Freiburg i. B.

§.407.2. Nr. 735. Philippshurg.
Jagdverpachtung.
Die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung mit einem Flächeninhalt von circa 3300 Morgen wird im Wege öffentlicher Versteigerung am Donnerstag den 28. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,
auf weitere drei Jahre verpachtet und findet die Versteigerung auf der Rathhausle dabei statt.
Philippshurg, den 18. Dezember 1871.
Bürgermeisteramt.
Ropp.
vdt. Honold.

§.429.1. Nr. 12,162. Darmstadt.
Main-Neckar-Bahn.
Lieferung von Schwellen.
Der Bedarf an Schwellen für diese Bahn pro 1872, bestehend in:
600 eichenen Stahlschwellen,
4600 eichenen Mittelschwellen,
15000 eichenen Mittelschwellen (pinus silvestris) und
6600 laufenden Metern eichenen Langschwellen (letzte 25 cm. breit, 15 cm. dick und bis 5 m. lang), soll in Submission vergeben werden.
Die Lieferung hat franko Bahnhof Darmstadt bis zum 1. Juli 1872 zu geschehen, und können die Angebote, welche enthalten müssen, für die Stöße und Mittelschwellen den Preis per Stück, für die Langschwellen per laufenden Meter, das ganze Quantum oder nur einen Theil desselben umfassen.
Von unseren Bahnverwaltungen zu Frankfurt, Darmstadt und Heidelberg, sowie unserem Sekretariat dahier sind auf portofreie Anfragen die näheren Lieferungsbedingungen unentgeltlich zu erhalten.
Die Eröffnung der Angebote, welche die Aufschrift:

verzeichnete Liegenschaft
Montag den 8. Januar 1872,
Nachmittags 2 Uhr,
im alten Rathhaussaal dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Das in der Rietzstr. gelegene Gast-Anschlag, Haus zur Alie mit Realwirtschaftsrecht, sammt dahinter liegenden drei Scheunen, Stallung und Hof und dem im Hofe befindlichen Kellergebäude, neben Lorenz Stöhr und Heinrich Döhl . . . 16,000 fl.
Fremde Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit durch Vorlage gemeinderäthlicher Vermögenszeugnisse nachzuweisen.
Willingen, den 16. Dezember 1871.
Der Vollstreckungsbeamte
J. Meyer, Notar.
Mit einer Beilage.

§.443. S. 13.
Zweiter Nachtrag zu dem Steckbrief
gegen Matthias Ekenfels von Bergfelden wegen Mordes in Nr. 311 d. Bl.
Ekenfels trägt wahrheitsfalsch statt der zuerst beschriebenen Stiefeln neue.
Ausserdem wird er bei sich tragen: 1) ein blaues, abgetragenes, bis an die Knie reichendes Fuhrenmannsgehend, auf welchem mit rothem, abgetragenen Faden folgende, zum Theil unterbrochene Verzierungen angebracht sind: 1 1/2" breite Achselstücke, vorstellend je 2 übereinanderstehende tulpenförmige Blumen mit Blumentüpfeln dazwischen, am Halsbaue vorn und hinten eine 6" breite Garnitur, bestehend aus je 2 parallel laufenden ca. 1" langen Strichen mit je einem Punkt zwischen zwei solchen Baaren, am oberen Ende der Arme und von da nach dem unteren Rand des Hemdes verlaufend rothe Ähren, in deren Mitte auf jeder Seite eine ca. 7" lange Tauchendförmung mit gedachter Einfassung, endlich am unteren Ende der Arme rings herum eine Verzierung.
Am einen Armel ein ca. 3 1/2" breiter Porzellanknopf mit strahlenförmigen Erhebungen, am andern ein ca. 5" breiter, brauner, keimener Knopf. Auf der Brust ist ein etwa handgroßes Stück eingest, vorn und hinten auf Brusthöhe etwa 6 Finger, durchschnittlich 3" breit, eingekramt und an einer Seite unten die Naht etwa 2" weit aufgetrennt. 2) Einen gebästelten, doppelten, wollenen Schal, ca. 4" lang und 3-4" breit, mit ca. 1/2" langen Franzen an beiden Enden, auf beiden Seiten der Länge nach in folgender Ordnung gefärbt: schwarz, grün, roth, grün, schwarz, Grün und Roth werden gegen die Mitte des Schawls zu heller. In Roth befindet sich auf der einen Seite des Schawls die Naht. An einem Eck ist in die eine Seite des Schawls ein Loch in der Größe eines Guldenstücks von Mäusen hineingefressen. Von anderer Seite wird übrigens der Schal als ein brauner mit grünen Querstreifen beschrieben. 3) Einen neuen Zugbeutel von rothem Leder.
Das rothe Tuch, das er bei sich trägt, soll weisse Tupfen haben.
Ekenfels war am 17. d. M. im Wirthshaus zur „Zukunft“ (württembergisch-badische Grenze) und gab vor, er reise über Oberkirch und Offenburg nach Straßburg. Er hat ein neues Wanderbuch bei sich.
Den 21. Dezember 1871.
K. Oberamtsgericht.
Kern, J. A.

Berühmte Bekanntmachungen.
§.144. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Mit höherer Genehmigung werden am 26. d. Mts. in Eichtersheim, Odenheim und Wehr Vereins-Elektrophotografen mit beschränktem Tagesbereich für den allgemeinen Verkehr eröffnet.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1871.
Direktion der Großh. bad. Verkehrs-Einstalten.
S i a m e r. Müllh.

§.396.1. Sillingen.
Bekanntmachung.
Mit Aufstellung des Lagerbuches von der Gemerkung Schwarzach wird
Dienstag den 9. Januar 1872,
Vormittags 8 Uhr,
im dortigen Rathhause begonnen.
Gemäß des Artikels 6 der allerhöchst Landesherlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regbl. Nr. 21, werden alle Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, an genanntem Tage dem Unterzeichneten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.
Sillingen, den 17. Dezember 1871.
Baumann, Bez.-Geometer.

§.434.1. Nr. 12,962. Fließenau.
Flügel-Verkauf.
Ein noch brauchbarer älterer Konzertflügel von über sechs Oktan wird
Dienstag den 2. Januar 1872,
Vormittags 10 Uhr,
auf unserer Kanzlei gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.
Altenau, den 19. Dezember 1871.
Direktion der Großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Koller, Brettele.

§.428.1. Sillingen.
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verurteilung wird aus der Gantmasse des f. Altmwirts Kader Oberle von hier die nach-